

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/004/2017/1

Kreistag am 03.04.2017

Zu Punkt 6: Änderungen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann - Vorlage 57/008/2016 hier: Anregung nach § 21 KrO NRW
--

Vor Einstieg in die Beratung stellt Landrat Hendele fest, dass der Petent – wie auch in der Sitzung des Kreisausschusses – nicht anwesend ist.

KA Schnitzler führt aus, dass er aufgrund der Abwesenheit des Petenten seine Ausführungen im Kreisausschuss bewusst kurz gehalten habe. Obwohl der Petent auch der Sitzung des Kreistages fern geblieben ist, möchte er eine ausführlichere Erklärung abgeben. Er legt dar, dass die SPD-Fraktion das Anliegen des Petenten aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit nachvollziehen könne. Allerdings mangle es den Vorwürfen an einer juristischen Begründung. Auch liege kein Verstoß gegen das Willkürverbot vor. Vielmehr stehe die neue Richtlinie im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen, auch der Behindertenrechtskonvention. Eine Härtefallregelung befindet er vor dem Hintergrund der Leistungen durch die Eingliederungshilfe für nicht notwendig und rät dem Petenten einen Antrag beim Sozialhilfeträger zu stellen. Abschließend betont er, dass die SPD-Fraktion die aktuelle Richtlinie des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann (Beschluss 57/008/2016) beibehalten wolle.

KA Köster befürwortet das Ziel der Anregung, ohne der Begründung des Petenten folgen zu wollen. Er erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der neuen Richtlinie bleibe.

KA Münnich erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorgebrachten Argumenten des Petenten nicht folge. Allerdings lehne die Fraktion die Beschränkung der Richtlinie, die freiwillige Leistung auf die Zielgruppe von Personen zu begrenzen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG führen, ab.

KA Völker schließt sich der Äußerung von KA Schnitzler an.

KA Garcia-Rodriguez führt aus, dass sich die Gruppe PIRATEN aufgrund der Anregung intensiv mit der Thematik beschäftigt habe und – im Gegensatz zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage 57/008/2016 – nun die aktuelle Richtlinie des Beförderungsdienstes ablehne.

Landrat Hendele bittet um die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Anregung nach § 21 KrO NRW wird zu Kenntnis genommen. An dem Beschluss der Vorlage 57/008/2016 wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja- Stimmen Fraktion UWG-ME

- 2 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme Gruppe PIRATEN
- 1 Ja-Stimme Prof. Dr. Salomon-vom Stein
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele